

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

der Gemeinde Bischofsheim

Mit Beschluss vom 20.1.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim folgende Änderung ihrer Geschäftsordnung vom 21.7.2017 beschlossen:

I.

Dem § 8 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Der Ältestenrat tagt in der Regel nicht öffentlich.“

II.

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach Beschlussfassung in Kraft.

Bischofsheim, den 20.1.2021

gez.:
Sabine Bächle-Scholz
Vorsitzende der Gemeindevertretung